

(Vertrags-) Hochschullehrperson (ph1/PH1) Hochschulprofessur für den Bereich Mathematikdidaktik Primar- und Sekundarstufe

An der Pädagogischen Hochschule Tirol gelangt voraussichtlich mit 01.09.2023 eine Hochschulprofessur im Bereich Mathematikdidaktik Primar- und Sekundarstufe (GZ:2023-0.109.730) zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß 100%, befristet bis 31.08.2026 mit Option zur unbefristeten Verlängerung auf Basis von Evaluationsergebnissen.

| | |
|--|--|
| Wertigkeit/Einstufung: | PH 1/ph 1 |
| Dienststelle: | PH Tirol |
| Dienstort: | PH Tirol Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck |
| Vertragsart: | Befristet |
| Befristung: | 31.08.2026 |
| Beschäftigungsausmaß: | Vollzeit |
| Beginn der Tätigkeit: | 01.09.2023 |
| Ende der Bewerbungsfrist: | 07.05.2023 |
| Monatsentgelt/bezug mindestens: | mind. € 3.160,40 (ph1) bzw. mind. €3.033,80 (PH1) brutto |
| Referenzcode: | BMBWF-23-1990 |

Aufgaben und Tätigkeiten

Tätigkeitsprofil (gem. § 200d BDG bzw. § 48g VBG)

- Leitung von wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Mathematik in der Ausbildung der Primar- und Sekundarstufe sowie in der Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen
- Unterstützung von Unterrichtsentwicklung durch Begleitung und Evaluierung von schulischen Innovationen in speziellen Fragen der Mathematikdidaktik
- Weiterentwicklung und Implementierung von Curricula
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung

Erfordernisse

Dienstrechtliche Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph1/Verwendungsgruppe PH1 ergeben sich aus §48e VBG i.v.m. Z 22a der Anlage 1 BDG 1979 i.d.g.F: Eine abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).

ODER

Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:

- (a) Erwerb eines Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung,
- (b) eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist, (c) wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in national oder international anerkannten wissenschaftlichen Fachmedien, deren Vorliegen mittels vorhergehender Qualitätsprüfung durch das Rektorat mit datierter Bestätigung festzustellen ist, oder durch gemäß einem Gutachten von Expertinnen und Experten gleichzuhaltende Publikation nachzuweisen.

Zusätzliche Erfordernisse

- Expertise im Bereich Mathematikdidaktik mit Schwerpunkt Primarstufe
- Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten und in der Einwerbung von Drittmitteln
- Kenntnis in konzeptioneller Entwicklungsarbeit im ausgeschriebenen Bereich
- Vernetzung innerhalb der Scientific Community
- Praxiserfahrung als Lehrperson an einer Schule erwünscht
- Kompetenz im Umgang mit Wissen von gender- und diversitätsrelevanten Zusammenhängen

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis der Schul- und Hochschulausbildung sowie der bisherigen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeit und Verzeichnis der Publikationen bis spätestens 07. Mai 2023 ausschließlich online über die Seite <https://tools.ph-tirol.at/pht-stellenausschreibungen> online Bewerbung beim Rektorat einzubringen.

Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat aufgrund der Bewerbungsunterlagen und in Form von Bewerbungsgesprächen statt. Unter gleich geeigneten Personen ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen.

Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich am 25.05.2023 statt.

Das zu erwartende Monatsgehalt beträgt für Vertragshochschullehrpersonen (ph1) bei Vollbeschäftigung mind. € 3.160,40 (14x pro Jahr) bei Hochschullehrpersonen (PH1) mind. € 3033,80 (14x pro Jahr).

Zusätzlich gebührt den Hochschullehrpersonen (PH1/ph1) eine monatliche Dienstzulage von € 579,40. Das tatsächliche Monatsentgelt ergibt sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Tirol und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für das Rektorat:

Dr.in Regine Mathies
Rektorin

Dr.in Irmgard Plattner
Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten

Dr.in Margit Raich
Vizerektorin für Studienangelegenheiten

Innsbruck, am 07.04.2023

Kontaktinformation

Pädagogische Hochschule Tirol
Personalabteilung
Tel: 0512 59923 2301
Meil: personal@ph-tirol.ac.at